



SABINE VERHEYEN
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60 - ASP 15E163
B - 1047 Brüssel
Tel.: +32 2 28 45299
Fax: +23 2 28 49299

sabine.verheyen@ep.europa.eu
www.sabine-verheyen.de

24.05.2016

Pressemitteilung

Verbesserte Barrierefreiheit von Websites und Apps öffentlicher Stellen

Das Europäische Parlament und der Europäische Rat konnten sich am 3. Mai 2016, nach schwierigen und langen Verhandlungen, endlich über die Richtlinie zum Thema des barrierefreien Zugangs zu Websites öffentlicher Stellen einigen. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz hat den Text in seiner heutigen Sitzung angenommen.

"Die Einigung zu diesem Thema war mehr als überfällig", erklärte die Aachener Europaabgeordnete Sabine Verheyen (CDU), die die Verhandlungen für die Europäische Volkspartei (EVP) begleitet hat.

Der Kommissionsvorschlag über die Barrierefreiheit von Websites öffentlicher Stellen wurde bereits 2012 vorgelegt. Erst jetzt, vier Jahre später, konnte ein politischer Kompromiss zwischen den drei Institutionen erzielt werden. "Diese Einigung, auf die wir lange warten mussten, wird zu meiner großen Freude die Barrierefreiheit in Europa weiter vorantreiben", so Sabine Verheyen. Der Anwendungsbereich der Richtlinie wird auf alle Websites öffentlicher Stellen ausgeweitet. Darüber hinaus konnte man sich auch darauf einigen Mobile Apps öffentlicher Stellen miteinzubeziehen.

Ein barrierefreier Webzugang ist für die Bürger von großer Bedeutung, da immer mehr Serviceleistungen im öffentlichen Bereich online angeboten werden. In den Kommunen wird bereits einiges getan, um im Zuge der Digitalisierung den barrierefreien Zugang zu Informationen und elektronische Behördendienste im Internet zu verbessern. Allerdings ist der Programmieraufwand hoch und teuer. Viele Kommunen fürchten daher ihre Internet-Angebote nicht ausweiten zu können.

Kommunalspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Sabine Verheyen: "Wir haben uns mit dem Kompromiss auf eine ausbalancierte Richtlinie geeinigt, denn das Prinzip der Verhältnismäßigkeit wurde explizit

mitaufgenommen". Um einen fairen Mittelweg zwischen den erhöhten Barrierefreiheitsanforderungen und der erhöhten Belastung für die öffentliche Hand zu finden, konnten sich alle Verhandlungsparteien zudem auf einige konkrete Ausnahmen einigen. So werden unter anderem der öffentliche Rundfunk und auch Inhalte Dritter nicht von der Richtlinie erfasst.

Für einzelne Ausnahmen wird im Gegenzug ein sogenanntes Bedarfssystem eingeführt. Im Rahmen dieses Bedarfssystems kann die Barrierefreiheit von Bürgern über eine begründete Anfrage beantragt werden.

Für Rückfragen und weitere Informationen :

Büro Sabine Verheyen, Tel.: +32 (0)2 28 37299, Email:
sabine.verheyen@ep.europa.eu